



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 227 2010/2012

von Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion
und Andreas Wüest

vom 18. August 2011

(StB 1083 vom 7. Dezember 2011)

**Wurde anlässlich der
27. Ratssitzung vom
2. Februar 2012
abgelehnt**

Kantonsratsgehälter gehören in die Stadtkasse

Die Motion verlangt, dass die Mitglieder des Stadtrates, welche freiwillig ein Mandat als Kantonsrätin oder Kantonsrat halten, künftig ihre Mandatsgelder in die Stadtkasse einzahlen sollen. Die Gemeindeordnung sei dementsprechend anzupassen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Nach Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sind die Mitglieder des Stadtrates vollamtlich für die Stadt tätig. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Grossen Stadtrates Mitglied der Verwaltung von Aktiengesellschaften oder von anderen privaten, gewinnorientierten Unternehmungen sein. Keine Zustimmung ist erforderlich, wenn die öffentlichen Interessen eine Vertretung als geboten erscheinen lassen, ein gemeinnütziger oder ein kultureller Zweck verfolgt wird und die Unternehmung nicht gewinnorientiert ist (Absatz 2). Wie in der Motion richtig festgestellt wird, fällt ein Kantonsratsmandat nicht unter diese Bestimmung. Mitglieder des Stadtrates dürfen daher dem Kantonsrat angehören und benötigen dazu keine Zustimmung einer städtischen Behörde.

Nach Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 fliessen Entschädigungen, die ein Mitglied des Stadtrates für seine Tätigkeit in Behörden, Vorständen oder Verwaltungsräten erhält, in die es von der Stadt direkt oder indirekt abgeordnet wurde, in die Stadtkasse. Davon ausgenommen ist ein Freibetrag von 2 000 Franken je Mandat. Diese Bestimmung findet auf die Entschädigungen, die ein Mitglied des Stadtrates für seine Tätigkeit im Kantonsrat erhält, keine Anwendung. Es ist von den Stimmberechtigten gewählt und somit weder direkt noch indirekt von der Stadt ins Kantonsparlament abgeordnet.

Die Motion betrifft ausschliesslich Entschädigungen, die Mitglieder des Stadtrates für ihre Tätigkeit im Kantonsrat erhalten. Bezüglich der Mitarbeitenden der Stadt gilt das städtische Personalrecht. Der Urlaub für die Ausübung öffentlicher Ämter ist in Art. 31 der Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1989 geregelt. Nach dessen Absatz 4 bewilligt der Stadtrat die Ausübung von kantonalen Parlamentsmandaten und entscheidet über die ausnahmsweise Gewährung von besoldetem oder teilweise besoldetem Urlaub von insgesamt mehr als 15 Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Eine ganze oder teilweise Ablieferungs-

pflicht der für die Mandatsausübung erhaltenen Entschädigungen durch die mitarbeitende Person besteht nicht.

Der Stadtrat begrüsst es, wenn er im Kantonsrat vertreten ist. Er hat damit aus erster Hand Zugang zu Informationen über wichtige, die Stadt betreffende Geschäfte des Kantonsparlaments. Zudem können seine Anliegen in dessen Gremien unmittelbar eingebracht werden. Ein Kantonsratsmandat eines Stadtratmitglieds liegt im Interesse der Stadt Luzern. Die Kandidatur dazu erfolgte bisher stets in Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung des Stadtrates. Da die Sitzungen des Kantonsrats und dessen Kommissionen lange zum voraus bekannt sind, werden die Termine vorausschauend eingeplant. Mit den modernen Kommunikationsmitteln ist die Erreichbarkeit sichergestellt. Angesichts dieser Umstände erscheint es dem Stadtrat gerechtfertigt, wenn die Entschädigungen nicht zurückgezahlt werden müssen. Eine Regelung wie in Art. 4 des Besoldungsreglementes vorgesehen, lehnt der Stadtrat ebenfalls ab. Sonst würde eine mindestens teilweise Ablieferung einer Entschädigung verlangt, die für eine Tätigkeit ausserhalb des Einflussbereiches der städtischen Behörden erlangt wurde. Das wäre ein ungerechtfertigter Systemwechsel. Die Mitglieder des Stadtrates werden gemäss heute geltender Praxis gleich behandelt wie die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die ein entsprechendes Mandat ausüben.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Der Stadtrat von Luzern

